

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 18. April 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.07.2015

Geschäftszeichen:

III 55-1.53.2-9/14

Zulassungsnummer:

Z-53.2-388

Geltungsdauer

vom: **1. August 2015**

bis: **1. August 2020**

Antragsteller:

Kessel AG

Bahnhofstraße 31

85101 Lenting

Zulassungsgegenstand:

Rückstaupumpanlage mit der Bezeichnung "Pumpfix® F Standard" und "Pumpfix® F Komfort"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-53.2-388 vom 18. April 2011, geändert durch Bescheid vom 22. Mai 2015.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

